

Wirtschafts- und Finanzplan 2019

Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Konstanz



Inhaltsverzeichnis

Feststellung des Wirtschaftsplanes des Eigenbetriebs	3
Vorbericht	4
Erfolgsplan 2019.....	6
Vermögensplan für das Wirtschaftsjahr 2019	13
Finanzplan	15
Stellenübersicht	17

Feststellung des Wirtschaftsplanes des Eigenbetriebs Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Konstanz für das Wirtschaftsjahr 2019

Der Kreistag hat amden durch den Betriebsausschuss am vorberatenen Wirtschaftsplan 2019 auf Grundlage des § 14 Abs.1 Eigenbetriebsgesetz und der §§ 1 bis 4 der Eigenbetriebsverordnung i.V.m. § 48 der Landkreisordnung für Baden-Württemberg – alle in den jeweils gültigen Fassungen – wie folgt festgestellt:

§ 1 Wirtschaftsplan

1. Erfolgsplan

Erträge von	13.079.102 €
Aufwendungen von	12.013.729 €
Voraussichtliches Jahresergebnis	1.065.373 €
Davon werden planmäßig zur Tilgung des Verlustvortrags verwendet	1.054.286 €
Davon werden der Rückstellung für Kostendeckung zugeführt	11.087 €

2. Vermögensplan

Einnahmen von	6.901.083 €
Ausgaben von	6.901.083 €
Voraussichtlicher Finanzierungsmittelfehlbetrag	0 €

3. Stellenplan

Die Stellenübersicht ist als Bestandteil dem Wirtschaftsplan beigelegt.

§ 2 Kredite

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen wird festgesetzt auf 0 €

§ 3 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 500.000 €

Konstanz, den 22.10.2018

Der Vorsitzende des Kreistages

F. Hämmerle, Landrat

Vorbericht

Allgemeine Informationen

Der Kreistag des Landkreises Konstanz hat am 15. Dezember 2008 für den Abfallwirtschaftsbetrieb die Umwandlung des Regiebetriebs in einen Eigenbetrieb beschlossen. Seit dem Änderungsbeschluss vom 16. März 2009 hat der Abfallwirtschaftsbetrieb kein eigenes Stammkapital.

Der Eigenbetrieb „Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Konstanz“ hat zum 1. Januar 2009 als Sondervermögen des Landkreises Konstanz seine Tätigkeit aufgenommen.

Gemäß § 14 Eigenbetriebsgesetz (EigBG) ist für jedes Wirtschaftsjahr ein **Wirtschaftsplan** aufzustellen, der aus Erfolgsplan, Vermögensplan und Stellenübersicht besteht. Darüber hinaus ist gemäß der Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung (EigBVO-Verordnung des Innenministeriums über die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der Eigenbetriebe) u. a. eine fünfjährige Finanzplanung gem. § 4 EigBVO zu erstellen.

Der Wirtschaftsplan enthält den **Erfolgsplan** gem. § 1 EigBVO. Die Gliederung entspricht Anlage 4 Formblatt 4 der EigBVO. In Übereinstimmung mit der Vorschrift § 265 Absatz 8 HGB sind Posten der Gewinn- und Verlustrechnung, die keine Beträge ausweisen, nicht aufgeführt. Die geplanten Erträge und Aufwendungen basieren dabei auf der Kalkulation der Abfallgebühren für 2018 bis 2019 unter Berücksichtigung der aktuellen Entwicklung. Die Rückstellungen für Nachsorgekosten basieren auf dem Gutachten „Nachsorgekostenberechnung für die Deponien des Landkreises Konstanz“ der Firma ECONUM, Stuttgart.

Entsprechend § 2 EigBVO ist ein **Vermögensplan** mit allen vorhandenen und voraussehbaren Finanzierungsmitteln und dem Finanzierungsbedarf des Wirtschaftsjahres aufzustellen. Ebenso sind die notwendigen Verpflichtungsermächtigungen festzuhalten. Der Vermögensplan ist entsprechend Anlage 6 Formblatt 6 der EigBVO aufgebaut.

Nach § 3 EigBVO ist dem Wirtschaftsplan außerdem eine **Stellenübersicht** der erforderlichen Stellen für Beschäftigte aufzuführen. Beamte werden nachrichtlich dargestellt, diese sind im Stellenplan des Landkreises zu führen.

Die fünfjährige **Finanzplanung** nach § 4 EigBVO stellt eine Übersicht über die Entwicklung der Finanzierungsmittel und des Finanzierungsbedarfs des Vermögensplans dar. Außerdem bietet sie zusammen mit der Erfolgsplanung eine Übersicht über die Entwicklung der Zu- und Abflüsse und Ausgaben des Eigenbetriebs, die im Finanzplanungszeitraum erheblich sind. Die Darstellung orientiert sich am Vermögensplan.

Als Auswirkung aus dem Hinweis im GPA-Prüfberichts 09/2017 zur Bilanzierungspflicht bei den Deponienachsorgerückstellungen wurde im Jahresabschluss 2017 die zusätzliche Zuführung zur Nachsorgerückstellung um 8,2 Mio. € auf den **kompletten Erfüllungsbetrag** berücksichtigt.

Die nach Zuführung zur Rückstellung zur Kostenüberdeckung verbleibenden **Jahresüberschüsse** werden ab 2018 in Höhe der jährlichen Ansparung nach Gebührenrecht (Ansparrate Deponienachsorgerückstellungen) zur Tilgung des in 2017 entstandenen Verlustvortrags von 8,2 Mio € verwendet.

Das handelsrechtliche Ergebnis wird somit vom gebührenrechtlichen Ergebnis solange abweichen, bis der Erfüllungsbetrag nach Gebührenrecht ebenfalls vollständig angespart ist (voraussichtlich im Jahr 2025).

Steuerliche Verhältnisse

Der Eigenbetrieb Abfallwirtschaft ist als Hoheitsbetrieb im Sinne des Körperschaftsteuergesetzes tätig und somit grundsätzlich nicht steuerpflichtig.

Die vom Eigenbetrieb erbrachten Leistungen stellen nicht steuerbare Leistungen dar, da es an der Unternehmereigenschaft fehlt.

Die Nebentgelte, die das Duale System Deutschland für die Abfallberatung und die Errichtung, Bereitstellung, Unterhaltung und Sauberhaltung von Flächen zur Aufstellung von Sammelgroßbehältern an den Landkreis Konstanz entrichtet, leitet dieser lediglich in der Funktion einer Zahlstelle an die Gemeinden weiter, die diese Leistungen erbringen.

Ab dem 01.01.2015 hat der Landkreis die Verwertung von Elektroaltgeräten übernommen. Seit dem Inkrafttreten des Gesetzes über das Inverkehrbringen, die Rücknahme und die umweltverträgliche Entsorgung von Elektro- und Elektronikgeräten (Elektro- und Elektronikgerätegesetz - ElektroG) ist die Sammlung der Elektroaltgeräte eine hoheitliche Aufgabe der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger (öRE). Mit der Optimierung zur Verwertung übernimmt der Landkreis allerdings eine wirtschaftliche Tätigkeit und unterliegt damit der Steuerpflicht (Betrieb gewerblicher Art).

Nach Beschlussfassung des Kreistags wird den Städten und Gemeinden der nach Abzug sämtlicher Betriebsausgaben und Steuern ausschüttungsfähige Betrag aus der Verwertung von Elektroaltgeräten als freiwilliger Zuschuss mit der Verpflichtung zur Verwendung im Abfallbereich überlassen. Die Ausschüttung erfolgt im Verhältnis der gesammelten Mengen. Übersteigen die Aufwendungen die Erlöse aus den Verwertungen, sind diese von den Städten und Gemeinden im Verhältnis zu den gesammelten Mengen zu tragen. Das voraussichtliche Ergebnis dieses Teilbereichs ist gesondert dargestellt.

Nach Beschlussfassung des Kreistags hat der Landkreis Konstanz ab dem 01.06.2016 die Verwertungsleistungen für kommunales Altpapier (Papier/Pappe/Kartonagen), Altholz und Altmetall übernommen. Den Städten und Gemeinden bzw. ihren kommunalen Betrieben, werden bis auf Widerruf die ausschüttungsfähigen Erträge aus der Verwertung im Verhältnis zu den gesammelten Mengen als freiwilliger Zuschuss und mit der Verpflichtung zur Verwendung im Abfallbereich überlassen. Übersteigen die Aufwendungen die Erlöse aus der Verwertung, sind diese von den Städten und Gemeinden im Verhältnis der gesammelten Mengen zu tragen. Die Ergebnisse und die Ausschüttung an die Kommunen sind gesondert für diesen Teilbereich dargestellt.

Da es sich hier um eine hoheitliche Tätigkeit handelt, entfällt eine Steuerpflicht für den Eigenbetrieb.

Erfolgsplan 2019

Erfolgsplan		Planansatz		Plan	IST
		2019		2018	2017
		€	€	€	€
1. Umsatzerlöse		13.038.448		12.507.138	12.963.833,64
2. Sonstige betriebliche Erträge		1.000		788.913	1.608.995,10
	Ertrag aus Auflösung Reaktivierungsrückstellung	0		227.064	227.064,00
	Auflösung Kostendeckungsüberschuss	0		560.849	1.379.005,68
	Sonstige betriebliche Erträge	1.000		1.000	2.925,42
	Summe	13.039.448		13.296.051	14.572.828,74
3. Materialaufwand		9.485.620		9.064.161	19.353.706,23
a)	Aufwendungen für bezogene Leistungen	9.365.048		9.154.161	9.073.971,69
b)	Deponieaufwendungen	120.572		-90.000	10.279.734,54
4. Personalaufwand		584.658		557.600	563.272,58
a)	Löhne und Gehälter	450.710		427.500	425.950,78
b)	soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	133.948		130.100	137.321,80
5. Abschreibungen		136.435		159.050	271.040,21
a)	auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen (GWG)	136.435		159.050	271.040,21
b)	auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die im Unternehmen üblichen Abschreibungen überschreiten	0		0	0,00
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		1.788.330		2.246.290	2.064.781,49
a)	Bewirtschaftungskosten	61.500		60.000	52.300,08
b)	Betriebskosten	1.689.830		2.149.290	1.972.887,54
c)	Buchführung und Abschlusskosten	37.000		37.000	39.593,87
	Summe	11.995.043		12.027.101	22.252.800,51
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		39.654		29.000	32.515,00
	davon aus verbundenen Unternehmen				
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		0		0	0,00
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		1.084.059		1.297.950	-7.647.456,77
10.	Außerordentliche Erträge	0		0	0,00
11.	Außerordentliche Aufwendungen	0		0	0,00
12. Außerordentliches Ergebnis		0		0	0,00
13. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		17.066		25.536	27.445,71
14. Sonstige Steuern		1.620		1.620	1.620,13
15. Jahresgewinn/ -verlust		1.065.373		1.270.794	-7.676.522,61
16. Verwendung Jahresgewinn / verlust					
a)	Tilgung Verlustvortrag (aus Zuführung Nachsorgekostenrückstellung)	1.054.286		1.270.794	0,00
b)	Zuführung in Rückstellung Kostenüberdeckung	11.087		0	530.701,39
c)	Entnahme aus Rückstellung Kostenüberdeckung	0		0	0,00
d)	Einstellung in Verlustvortrag	0		0	8.207.224,00
	Summe nach Ergebnisverwendung	0		0	0,00
	<u>Nachrichtlich:</u>				
	a) Überschuss aus Verwertung Elektroschrott, abzuführen an Gemeinden (hiervon werden noch KapEst und Soli einbehalten)	45.834		66.099	70.700,35
	b) Überschuss aus Verwertung von Wertstoffen, abzuführen an Gemeinden	1.118.496		1.486.298	1.502.011,66

Erläuterungen zu Positionen des Erfolgsplans

1. Umsatzerlöse

Abfallgebühren

Im Jahr 2019 werden mit rd. 10,5 Mio. € Gebühreneinnahmen gerechnet. Die Gebühren umfassen die Regelgebühr, Pauschalgebühr und sonstigen Gebühren. Die Regel- und Pauschalgebühren ergeben sich aus 29.500 t Biomüll, 37.000 t Restmüll und rund 270 t DK I/DK II Material. Die sonstigen Gebühren enthalten die Grünabfälle und den Bodenaushub.

Auflösung Rückstellung Kostendeckungsüberschuss

Hier werden entsprechend der Kalkulation für den Bemessungszeitraum 2018-2019 planmäßig 960.858,50 € aufgelöst.

Bislang erfolgte der Ausweis in der Position Sonstige betriebliche Erträge. Mit der Umgliederung in Umsatzerlöse werden ab 2019 nun Erfordernisse des neuen Bilanzrichtlinien-Umsetzungsgesetzes (BiLRUG) berücksichtigt.

Erlöse aus Deponiegas

Die Gasmengen in Konstanz und in Singen-Rickelshausen sind rückläufig. Für 2019 wird mit einem Erlös von knapp 6.000 € gerechnet.

Biogasanlage

Für die Nutzung eines Grundstückes zum Betrieb einer Biogasanlage im Bereich der Deponie Konstanz-Dorfweiher erhielt der Abfallwirtschaftsbetrieb bis September 2016 eine Pachtzahlung von zuletzt monatlich 733 €. Seitdem bleiben die Mietzahlungen aus (Liquidationsverwaltung) – es wurde daher für 2019 kein Erlös geplant (siehe auch Punkt 6. Sonstige Aufwendungen).

Sonstige Verwaltungseinnahmen

Der Abfallwirtschaftsbetrieb erhält von der ABK GmbH Erstattungen für die Bearbeitungsgebühr der Sonderabfallagentur Baden-Württemberg GmbH, für die aktuelle Notifizierung durch das Bundesamts für Umwelt (BAFU) sowie die Bürgerschaftskosten für den Export der Restabfälle nach Weinfeldern.

Erstattung Erbpacht Kompostwerk Singen

Der zu zahlende Erbbauzins ist mit der Erzdiözese Freiburg vertraglich geregelt. Der Pachtzins wird dem Eigenbetrieb von Fa. RETERRA (ehemals Kompostwerk) rückerstattet.

Pacht Singen-Rickelshausen

Aus der Vermietung von Flächen in Singen-Rickelshausen als Brückenumschlagplatz des Roten Kreuzes und Vermietung der ehemaligen Deponiefläche für den Betrieb einer Solaranlage werden Pächterlöse erzielt. Für den Brückenumschlagplatz ist eine jährliche Miete von 1.200 € vereinbart, der Erlös aus der Vermietung an die Solarfirma ist auch abhängig vom erzeugten Strom, es werden Pachteinahmen von ca. 28.000 € erwartet.

Pacht Konstanz-Dorfweiher

Seit dem 01.04.2013 ist der Wertstoffhof auf der Deponie Konstanz-Dorfweiher an die Entsorgungsbetriebe Konstanz vermietet. Hieraus werden Pachteinahmen inklusive Nebenkosten von rund 65.000 €/Jahr erzielt.

Erlöse aus der Verwertung von Elektroaltgeräten

Es sind Erlöse aus der Verwertung des Elektroschrotts von rd. 108.000 € eingeplant.

Erlöse aus Verwertungsleistungen (PPK, Altholz, Altmetall)

Ab 01.06.2016 hat der Landkreis Konstanz die Verwertungsleistungen für kommunales Altpapier (Papier/Pappe/Kartonagen), Altholz und Altmetall übernommen. Die Erlöse werden

nach Abzug sämtlicher Aufwendungen bis auf Widerruf den Städten und Gemeinden ausbezahlt. Übersteigen die Aufwendungen die Erträge, haben die Städte und Gemeinden den Verlust zu tragen; für den Bereich Altholzverwertung wird ein Verlust erwartet. Die Abrechnung erfolgt nach den tatsächlichen Mengen und monatlichen Marktpreisen. Es wird mit Erlösen von rd. 1.282.000 € gerechnet.

2. Sonstige betriebliche Erträge

Sonstige betriebliche Erträge

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind Personalkostenerstattungen für Leistungen der Mitarbeiter für die ABK-Abfallwirtschaftsgesellschaft der Landkreise Bodenseekreis und Konstanz mbH berücksichtigt.

Auflösung Rückstellung Kostendeckungsüberschuss

Nach dem neuen Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz (BiLRUG) weist der Abfallwirtschaftsbetrieb ab 2019 die Auflösung der Rückstellung für Kostenüberschüsse nicht mehr bei den Sonstigen betrieblichen Erträgen, sondern in der Position Umsatzerlöse aus.

3. Materialaufwand

Aufwendungen für bezogene Leistungen

In dieser Position werden Kosten für die Entsorgung von Biomüll, Restmüll, Wertstoffen, Verwertungsleistungen PPK, Altholz, Altmetall, Elektroschrott und der Problemstoffsammlung verbucht.

Im Jahr 2019 fallen hier rund 9,4 Mio. € an. Hiervon entstehen rund 6,5 Mio. € durch die Behandlung und den Transport von Restabfällen, für die Biomüllverarbeitung werden ca. 2,4 Mio. € erwartet.

Deponieaufwendungen

Entsprechend dem Prüfbericht der Gemeindeprüfungsanstalt Karlsruhe vom 18.09.2017 wurde im Jahresabschluss 2017 die Nachsorgerückstellung nach der Nachsorgekostenberechnung der Fa. ECONUM vom April 2017 auf den Erfüllungsbetrag um zusätzliche 8,2 Mio. € erhöht.

Dies hat zur Folge, dass die gebührenrechtlichen Jahresansparungen der künftigen Jahre im Wirtschaftsplan nach HGB entfallen (siehe auch Ziff. 16 und Vorbericht); der Rückstellung werden aber weiterhin Preissteigerungen und Verzinsung zugeführt, in 2019 rd. 210.000 EUR.

In 2019 sind folgenden Deponie-Maßnahmen geplant:

a) Deponie Konstanz-Dorfweiher

Zusätzlich zu den laufenden Aufwendungen für die Unterhaltung der Deponie sind weitere Kanalsanierungen des Sickerwasserfassungssystems geplant.

Die Vorgehensweise bei der Rekultivierung/Abdeckung des Bauabschnittes IV ist weiterhin in Abklärung mit dem RP Freiburg. Die ursprünglich für 2018 (725 EUR) und 2019 (813 TEUR) geplanten Kosten verschieben sich in die nächsten Jahre.

b) Deponie Singen-Rickelshausen

Enthalten sind die laufenden Aufwendungen für die Unterhaltung der Deponie und weitere Kanalsanierungen am Sickerwasserfassungssystem.

Insgesamt fallen für die Unterhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen der beiden Deponien ca. 0,8 Mio. € an. Der finanzielle Ausgleich erfolgt durch Entnahme aus der Rückstellung Deponienachsorge (Rückstellungsverbrauch) und ist daher kostenneutral.

4. Personalaufwand

Zum Personal des Abfallwirtschaftsbetriebs gehören unverändert 9 Beschäftigte und ein Beamter.

Für das Jahr 2019 wird der Personalaufwand auf rund 585.000 € geschätzt.

Eine 0,5-Stelle im technischen Bereich bleibt weiterhin vorerst unbesetzt.

5. Abschreibungen

Die künftigen Abschreibungsbeträge wurden aus der Anlagenbuchhaltung ermittelt. Dabei wurden auch die Abschreibungen der geplanten Investitionen (Radlader, Heizungserneuerung SIRI) mit berücksichtigt.

6. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Bewirtschaftungskosten

Unter die Bewirtschaftungskosten fallen Aufwendungen wie z.B. Wasser, Strom, Heizung, Unterhaltsreinigung und Wartungskosten. Die Kosten wurden anhand der aktuellen Kalkulation und der Vorjahreswerte mit 61.500 € angesetzt.

Betriebskosten

In 2019 sind Betriebskosten von 1.689.830 € eingeplant. Diese setzen sich u. a. aus den Aufwendungen für die Auszahlung der Verwertungsleistungen (PPK, Holz, Altmittel, Elektroaltgeräte), Pachtzahlung des Erbbauzinses, Versicherungen, Reparaturen für bauliche Anlagen sowie der Betriebs- und Geschäftsausstattung, Fahrzeugkosten, Rechts- und Beratungskosten, Wartungsverträge und Verwaltungskostenbeiträge zusammen.

Der voraussichtliche Rückbau der Biogas-Anlage in Konstanz soll in 2018 mit der Leerung des Gärbehälters beginnen; für die dabei entstehenden Entsorgungskosten werden die Bürgschaften i.H.v. 80.000 EUR verwendet.

Ab 2019 werden Kostenüberschüsse des Jahres nicht mehr in GuV-Position Sonstige betriebliche Aufwendungen, sondern umsatzmindernd über die Position Umsatzerlöse der Rückstellung zugeführt.

Buchführungs- und Abschlusskosten

Es werden insgesamt mit Kosten von 37.000 € gerechnet. Die Buchführungskosten i.H.v. 12.000 € beinhaltet den Lizenz- und Systembetreuungsaufwand für das eingesetzte Finanzbuchhaltungssystem DATEV. Die Buchhaltungsarbeiten selbst werden vom Eigenbetrieb ausgeführt.

7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

Hier werden die Zinserträge aus dem Inneren Darlehen und den Festgeldern verbucht. Mit den Festgeldanlagen können 2019 nur minimale Zinsen erwirtschaftet werden. Wie im Vorjahr ist vielmehr das Ziel durch Umschichtungen Bankgebühren (sog. Verwarentgelte) zu vermeiden.

Durch Kreistagsbeschluss wurde 2009 dem Kreishaushalt ein inneres Darlehen aus der ehemaligen Sonderrücklage gewährt. Die Rückzahlung findet quartalsmäßig bis zum Jahr 2029 statt, die Zinsbindungsfrist ist bis zum 31.12.2019 mit 1,0 % festgelegt.

Es ist geplant, dass der Abfallwirtschaftsbetrieb in 2019 ein weiteres Darlehen an den Landkreis Konstanz mit einer Laufzeit von 10 Jahren, jährlicher Tilgung und kommunalkreditüblichen Zinssatz vergibt.

8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Es sind weiterhin keine Zinsaufwendungen zu erwarten.

13. Steuern vom Einkommen und Ertrag

Hier ist die Steuerbelastung des Betriebs gewerblicher Art „Verwertung von Elektroaltgeräten“ abgebildet. Die Steuern umfassen die Körperschaftsteuer (inkl. Solidaritätszuschlag) sowie die Gewerbesteuer.

14. Sonstige Steuern

Es ist Grundsteuer für Grundstücke in Konstanz-Dorfweiher und Singen-Rickelshausen von 1.620 € berücksichtigt.

15. Jahresgewinn/-verlust

Es wird ein Jahresgewinn von 1.065.373 € erwartet. Darin enthalten sind die Ergebnisse aus der Verwertung von Elektroschrott (BgA) und der Verwertungsleistungen (PPK, Altholz, Altmetall), die insgesamt für den Eigenbetrieb erfolgsneutral sind, da die Erlöse nach Abzug aller Kosten an die Gemeinden ausbezahlt werden.

16. Verwendung Jahresgewinn

Voraussichtlich können der Rückstellung für Kostenüberdeckung 11.087 EUR zugeführt werden.

Der darüber hinaus erwartete Jahresgewinn von 1.054.286 € entspricht der Zuführung zur Nachsorgerückstellung nach Gebührenrecht; dieser wird handelsrechtlich planmäßig zur Tilgung des in 2017 entstandenen Verlustvortrags verwendet.

Voraussichtliches Ergebnis „Betrieb gewerblicher Art“ (BgA) für Elektroschrott

Der Eigenbetrieb ist in diesem Bereich seit dem 01.01.2015 als BgA steuerpflichtig. Seit Anfang 2016 wurde zur Verwertung von Elektroaltgeräten der Sammelgruppe 1 (Haushaltsgroßgeräte) und 5 (Kleingeräte, elektronische Geräte ohne Bildschirme) optiert.

Die voraussichtlichen Erlöse und Aufwendungen 2019 werden wie folgt geschätzt:

	Erlöse / Aufwendungen
Verwertungserlöse Lose 1 + 2 (Hämmerle u. Remondis)	108.000 €
Verwertungsaufwand	
Nettoaufwand	-31.000 €
Personal- und Sachaufwand	-5.500 €
Entsorgungskosten Nachtspeicheröfen	-2.000 €
Ausschreibungsaufwand (anteilig)	-5.000 €
Kosten Steuererklärung	-1.200 €
Beratungskosten, USt-Abwicklung Kämmererei	-400 €
Aufwendungen	-45.100 €
Zwischensumme	62.900 €
Körperschaftsteuer	-8.685 €
Soli zu KöSt	-478 €
GewSt	-7.903 €
ausschüttungsfähiger Betrag	45.834 €
Abführen Kapitalertragsteuer, Solidaritätszuschlag an FA	-7.253 €
Auszahlungsbetrag an die Städte und Gemeinden	38.581 €

Als Schuldner der Ausschüttung muss die Kapitalertragsteuer vom Abfallwirtschaftsbetrieb einbehalten werden. Diese wird jedoch den Städten und Gemeinden zugerechnet; somit kann an die EBK Konstanz, die Stadt Singen und den MZV/Gemeinden voraussichtlich ein Betrag von rund 45.834 € ausgeschüttet werden.

Voraussichtliches Ergebnis Verwertungsleistungen PPK, Altholz, Altmetall

Grundlage: Ausschreibung	Plan 2019 Erlöse / Aufwendungen Summe aller Lose	Plan 2019 Erlöse / Aufwendungen PPK Los 3	Plan 2019 Erlöse / Aufwendungen Altholz Los 5	Plan 2019 Erlöse / Aufwendungen Altmetall Los 6
--------------------------	---	--	--	--

Verwertungserlöse	1.281.590 €	1.381.440 €	-197.500 €	97.650 €
--------------------------	--------------------	-------------	------------	----------

Verwertungsaufwand	-151.948 €	-101.249 €	-36.735 €	-13.964 €
Personal- und Sachaufwand	-11.146 €	-9.563 €	-1.275 €	-308 €
Aufwendungen	-163.094 €	-110.812 €	-38.010 €	-14.272 €

Ertrag Auszahlung an die Gemeinden	1.118.496 €	1.270.628 €	-235.510 €	83.378 €
---	--------------------	-------------	------------	----------

In den monatlichen Abrechnungen mit den Verwertern werden für die Verwertungserlöse aktuelle Marktpreise zugrunde gelegt, für die Kosten die vertraglich fixierten Beträge.

Bei der Verwertung von PPK und Altmetall werden insgesamt Gewinne erzielt, aus der Verwertung von Altholz werden unverändert Verluste erwartet. Als Auszahlungsbetrag an die Städte und Gemeinden verbleiben insgesamt voraussichtlich 1.118.496 €.

Vermögensplan für das Wirtschaftsjahr 2019

Finanzierungsmittel (Einnahmen) Planansatz 2019			
		€	Erläuterungen
1.	Zuführung zum Stammkapital	0	
2.	Zuführung zu Rücklagen abzüglich Einnahmen	0	
3.	<u>Jahresgewinn:</u>		
	Tilgung Verlustvortrag	1.054.286	Erläuterung siehe unten *
	Zuführung Kostenüberdeckung	11.087	
4.	Zuführung zu Sonderposten mit Rücklageanteil abzügl. Entnahmen	0	
5.	Zuweisung und Zuschüsse abzügl. Auflösungsbeträge	0	
6.	Beiträge und ähnliche Entgelte abzüglich Auflösungsbeträge	0	
7.	Zuführung zu langfristigen Rückstellungen	210.572	Preissteigerung/Verzinsung lt. Nachsorgekostenberechnung
	Zuführung zu lfr. Rückstellung auf Erfüllungsbetrag	0	In 2017 einmalig: 8.207.223 €
8.	Kredite		
	a) vom Landkreis	0	
	b) von Dritten	0	
9.	Abschreibungen und Anlagenabgänge	136.435	lt.Afa-Simulation
10.	Rückflüsse aus gewährten Krediten	652.000	Inneres Darlehen1: 2009-2029; Darlehen 2: 2018-2028; Darlehen 3: 2019-2029
11.	Erübrigte Mittel aus Vorjahren	4.836.703	
12.	Finanzierungsmittel insgesamt	6.901.083	

Finanzierungsmittelüberschuss aus Vorjahren 7.300.586

Vermögensplanüberdeckung (+), -unterdeckung (-) -4.836.703

Finanzierungsüberschuss Stand 31.12.2019 2.463.883

* Erläuterung zu Punkt 3:

Mit Anpassung der Nachsorgerückstellungen auf den Erfüllungsbetrag ist handelsrechtlich in 2017 einmalig ein Verlust von 8.207.224 € entstanden. Im Gebührenrecht/Kalkulation bleibt es, davon abweichend, bei der jährlichen Ansparung der Nachsorgerückstellung voraussichtlich bis zum Jahr 2025 (= 8 Jahre). Die dadurch handelsrechtlich entstehenden jährlichen planmäßigen Jahresgewinne dienen zur Tilgung des in 2017 entstandenen Verlustvortrags. Bei sich nicht ändernden künftigen Nachsorgekosten wäre der Verlustvortrag aus 2017 somit in 2025 vollständig aufgelöst.

Finanzierungsbedarf (Ausgaben)		Planansatz 2019		Investitionen (nachrichtlich)		
Bezeichnung		Ausgaben des Wirtschaftsjahres	Verpflichtungs- ermächtigungen	Gesamtaus- gabebedarf	bisher bereitgestellt	Erläuterung
		€	€	€	€	
1.	Sachanlagen und immaterielle Wirtschaftsgüter	85.000		85.000	85.000	davon Heizung Werkstatt SIRI 75 TEUR
2.	Finanzanlagen (einschl. Kapitaleinlagen und Umlagen zur Vermögensfinanzierung)	0				
3.	Rückzahlung von Stammkapital	0				
4.	Entnahme aus Rücklagen	0				
5.	Jahresverlust	0				
6.	Entnahme Sonderposten mit Rücklageanteil	0				
7.	Auflösung Ertragszuschüsse	0				
8.	Entnahme langfristiger Rückstellungen	816.083				Nachsorgekosten
9.	Tilgung von Krediten	0				
10.	Gewährung von Krediten a) an Landkreis b) an Dritte	6.000.000				
11.	Finanzierungsfehlbetrag aus Vorjahren	0				
12.	Finanzierungsbedarf insgesamt	6.901.083				

Erläuterungen zum Vermögensplan

Für das kommende Wirtschaftsjahr besteht ein Finanzierungsbedarf von 6.901.083 €. Hierbei ist die Gewährung eines Darlehens an den Landkreis (Kernhaushalt) i.H.v. 6 Mio € berücksichtigt.

Für die Anschaffung von Betriebs- und Geschäftsausstattung wird ein Betrag von 10.000 € und für die Erneuerung der Heizungsanlage mit Warmwasseraufbereitung für das Werkstattgebäude in Singen-Rickelshausen 75.000 € angesetzt. Anlagenabgänge sind nicht vorgesehen.

Für die Finanzierung von Deponie-Nachsorgekosten werden Entnahmen aus den langfristigen Rückstellungen vorgenommen.

Als Finanzierungsmittel stehen für den o.g. Finanzierungsbedarf der Jahresgewinn, die Zuführung zu lfr. Rückstellungen, Abschreibungen und Rückflüsse aus dem Inneren Darlehen des Landkreises sowie übrige Mittel aus den Vorjahren zur Verfügung.

Somit ergibt sich eine Finanzierungsunterdeckung i.H.v. 4.836.703 € für das Jahr 2019. Es stehen jedoch Finanzierungsmittel aus den Vorjahren i.H.v. 7.300.586 € zur Verfügung, so dass sich Ende 2019 ein neuer Finanzierungsüberschuss von 2.463.883 € ergibt.

Finanzplan

Finanzierungsmittel (Einnahmen)						
Bezeichnung		2018	2019	2020	2021	2022
		€	€	€	€	€
1.	Zuführung zum Stammkapital	0	0	0	0	0
2.	Zuführung zu Rücklagen abzüglich Einnahmen	0	0	0	0	0
3.	<u>Jahresgewinn:</u>					
	Tilgung Verlustvortrag	827.222	1.054.286	1.054.286	1.054.286	1.054.286 *
	Zuführung Kostenüberdeckung	0	11.087	0	0	0
4.	Zuführung zu Sonderposten mit Rücklageanteil abzügl. Entnahmen	0	0	0	0	0
5.	Zuweisung und Zuschüsse abzügl. Auflösungsbeträge	0	0	0	0	0
6.	Beiträge und ähnliche Entgelte abzüglich Auflösungsbeträge	0	0	0	0	0
7.	Zuführung zu langfristigen Rückstellungen	0	210.572	207.840	217.972	229.184
	Zuführung zu lfr. Rückstellung auf Erfüllungsbetrag	0	0	0	0	0
8.	Kredite					
	a) vom Landkreis	0	0	0	0	0
	b) von Dritten	0	0	0	0	0
9.	Abschreibungen und Anlagenabgänge	159.050	136.435	102.766	87.221	46.660
10.	Rückflüsse aus gewährten Krediten	252.000	652.000	1.252.000	1.252.000	1.252.000
11.	Erübrigte Mittel aus Vorjahren	4.348.834	4.836.703	-888.864	-1.111.365	-1.957.351
12.	Finanzierungsmittel insgesamt	5.587.106	6.901.083	1.728.028	1.500.114	624.779

Finanzierungsmittelüberschuss aus Vorjahren	11.649.420	7.300.586	2.463.883	3.352.747	4.464.112
Vermögensplanunter-/überdeckung	-4.348.834	-4.836.703	888.864	1.111.365	1.957.351
Finanzierungsmittelüberschuss Stand 31.12.	7.300.586	2.463.883	3.352.747	4.464.112	6.421.463

* Erläuterung zu Punkt 3:

Mit Anpassung der Nachsorgerückstellungen auf den Erfüllungsbetrag ist handelsrechtlich in 2017 einmalig ein Verlust von 8.207.224 € entstanden. Im Gebührenrecht/Kalkulation bleibt es, davon abweichend, bei der jährlichen Ansparung der Nachsorgerückstellung voraussichtlich bis zum Jahr 2025 (= 8 Jahre). Die dadurch handelsrechtlich entstehenden jährlichen planmäßigen Jahresgewinne dienen zur Tilgung des in 2017 entstandenen Verlustvortrags. Bei sich nicht ändernden künftigen Nachsorgekosten wäre der Verlustvortrag aus 2017 somit in 2025 vollständig aufgelöst.

Finanzierungsbedarf (Ausgaben)						
Bezeichnung		2018	2019	2020	2021	2022
		€	€	€	€	€
1.	Sachanlagen und immaterielle Wirtschaftsgüter	90.000	85.000	10.000	10.000	10.000
2.	Finanzanlagen (einschl. Kapitaleinlagen und Umlagen zur Vermögensfinanzierung)	0	0	0	0	0
3.	Rückzahlung von Stammkapital	0	0	0	0	0
4.	Entnahme aus Rücklagen	0	0	0	0	0
5.	Jahresverlust	0	0	0	0	0
6.	Entnahme Sonderposten mit Rücklageanteil	0	0	0	0	0
7.	Auflösung Ertragszuschüsse	0	0	0	0	0
8.	Entnahme langfristiger Rückstellungen	1.497.106	816.083	1.718.028	1.490.114	614.779
9.	Tilgung von Krediten	0	0	0	0	0
10.	Gewährung von Krediten					
	a) an Landkreis	4.000.000	6.000.000	0	0	0
	b) an Dritte	0	0	0	0	0
11.	Finanzierungsfehlbetrag aus Vorjahren	0	0	0	0	0
12.	Finanzierungsbedarf insgesamt	5.587.106	6.901.083	1.728.028	1.500.114	624.779

Erläuterungen zum Finanzplan

In 2019 sind 10.000 € für die Anschaffung von Betriebs- und Geschäftsausstattung und 75.000 € für die Erneuerung der Heizanlage mit Warmwasseraufbereitung im Werkstattgebäude Rickelshausen als Investitionen geplant.

Anlagenabgänge werden keine erwartet.

Darüber hinaus werden die Entnahmen aus den langfristigen Rückstellungen (Deponie-Nachsorgekosten) dargestellt. In den Jahren ab 2020 sind die Kosten für Rekultivierung/Abdeckung des Bauabschnittes IV berücksichtigt.

Auf der Einnahmenseite dienen als Finanzierungsmittel Jahresgewinn, Zuführung zur Nachsorge rückstellung i.H.d. Preissteigerung/Verzinsung und Abschreibungen.

Aus der Gewährung von Krediten ab 2018 und ab 2019 an den Landkreis (Kernhaushalt) sind Tilgungen ab 2019 eingeplant.

Wie aus der Finanzplanung ersichtlich ist, stehen genügend Finanzmittel zur Deckung der Ausgaben zur Verfügung.

Stellenübersicht

Beschäftigte Mitarbeiter	TrfGr TVöD	Plan 2019 BsGrd	Beschäftigt am 10.07.2018 BsGrd	Plan 2018 BsGrd	Erläuterungen
1	E13	1,0	1,0	1,0	
2	E10	1,0	1,0	1,0	
3	E9	0,8	0,8	0,8	
4	E9	1,0	1,0	1,0	
5	E6	1,0	1,0	1,0	
6	E6	0,5	0,5	0,5	
7	E5	1,0	1,0	1,0	
8	E5	1,0	1,0	1,0	
9	E5	0,5	0,5	0,5	
-	E3	0,5	0,0	0,5	*
		8,3	7,8	8,3	

Beamte Mitarbeiter	BesGr	Plan 2019 BsGrd	Besetzt am 10.07.2018 BsGrd	Plan 2018 BsGrd	Erläuterungen
10	A 13	1,0	1,0	1,0	**

* Stelle im technischen Bereich derzeit nicht besetzt

** Hier lediglich nachrichtlich dargestellt; Stelle wird im Stellenplan des Landkreises Konstanz beim Abfallwirtschaftsbetrieb ausgewiesen.

Zum Personal des Abfallwirtschaftsbetriebs gehören unverändert 9 Beschäftigte und ein Beamter, davon 4 Personen in der Verwaltung und 6 Personen im technischen Bereich.